

Der Einfluss der Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1930 auf die Zahl der Nationalrats- und Grossrats-Mandate

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- b. Tabelle II. und VI. weisen die von den einzelnen Kandidaten erreichten Stimmzahlen auf. (Für die Grossratswahlen sind die Resultate gemeindeweise angeführt, für die Nationalratswahlen nur amtsbezirksweise, die gemeindeweise Aufarbeitung liegt auf dem Statistischen Bureau als Manuskript auf.)
- c. Tabelle III. und VII. bringen eine vergleichende Zusammenstellung der Parteistimmen nach Amtsbezirken und nach den verschiedenen Wahlgängen zur Darstellung. Die Parteistimmen als solche sind jedoch zu Vergleichszwecken völlig ungeeignet, denn es kommt ihnen je nach der Anzahl der zu wählenden Vertreter ein ganz verschiedenes Gewicht zu. Während z. B. im Amtsbezirk Neuenstadt der einzelne Wähler bei den Grossratswahlen nur 2 Stimmen abgeben kann, da nur 2 Vertreter zu wählen sind, verfügt ein Stimmberechtigter im Amtsbezirk Bern-Stadt über 34 Stimmen, da Bern-Stadt Anspruch auf 34 Vertreter hat. Um die Vergleichsmöglichkeit herzustellen, errechneten wir die den Parteistimmen entsprechende Anzahl von Wählern. Man erhält sie, indem man die Parteistimmen durch die jeweilige Anzahl der zu wählenden Vertreter dividiert. Diese Zahl wäre nur dann richtig, wenn lauter unveränderte Listen eingelegt würden, sie ist aber praktisch brauchbar, weil die Störung, die durch das Panaschieren hervorgerufen wird, sich gegenseitig stark ausgleicht.
- d. Tabelle IV. und VIII. enthalten eine vergleichende Zusammenstellung der Stimmberechtigten und der Stimmenden für die einzelnen Amtsbezirke und Wahlgänge.
- e. Tabelle IX zeigt den prozentischen Anteil der 4 Hauptparteien an der Gesamtwählermasse in den einzelnen Abstimmungskreisen (Gemeinden).

2. Der Einfluss der Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1930 auf die Zahl der Nationalrats- und Grossrats-Mandate.

Die Wohnbevölkerung des Kantons Bern wuchs in der Zählperiode 1920 bis 1930 von 674,394 Personen auf 688,774 an. Die Zahl der Abgeordneten ins eidgenössische Parlament wäre somit bei gleichem Vertretungsverhältnis unverändert auf 34 geblieben. Sie fiel jedoch auf 31 infolge der Bundesverfassungsänderung vom 15. März 1931, wonach erst auf 22,000 Seelen statt auf 20,000 ein Vertreter zu wählen ist.

Der Vertretungsquotient für den Grossen Rat ist seit Einführung des proportionalen Wahlverfahrens im Jahre 1922 unverändert geblieben. Da hier aber jeder Amtsbezirk einen Wahlkreis bildet und das Wachstum der Bevölkerung innerhalb der einzelnen Bezirke ein sehr verschiedenes ist, wird der neue Grosse Rat folgende Veränderungen aufweisen:

die Wahlkreise Obersimmental, Schwarzenburg und Courtelary werden je ein Mandat verlieren, Bern-Stadt wird zwei gewinnen, Bern-Land, Biel, Büren, Konolfingen und Thun je eines.

Einem Abgang von drei Mandaten steht somit ein Zuwachs von sieben gegenüber; damit erhöht sich die Zahl der Grossräte des Kantons von 224 auf 228. Der Amtsbezirk Neuenstadt kann bei einer Wohnbevölkerung von 4503 Personen knapp sein zweites Mandat beibehalten, und der Amtsbezirk Thun gewinnt bei einer Ueberdeckung von nur 15 Personen seinen 15. Vertreter.

3. Die Stimmberechtigung.

Für die Grossratswahlen im Jahre 1930 waren 28,7 % der schweizerbürgerlichen Wohnbevölkerung des Kantons Bern stimmberechtigt. Ein Vergleich zwischen Wohnbevölkerung und Anzahl der Stimmberechtigten seit dem Jahre 1880 zeigt ein verhältnismässig stärkeres Anwachsen der Stimmberechtigten. Dies rührt von der zunehmenden Veralterung der Bevölkerung her.

Es betragen:

Jahr	Schweizerbürgerliche Wohnbevölkerung	Stimmberechtigte bei kantonalen Abstimmungen	Anteil der Stimmberechtigten in %
1880 (Dez.)	516,220	106,518 (28. Nov. 1880)	20,6
1888 „	521,655	109,089 (25. Nov. 1888)	20,9
1900 „	565,012	127,328 (4. Nov. 1900)	22,5
1910 „	610,824	141,879 (23. Okt. 1910)	23,2
1920 „	649,228	171,495 (20. Jan. 1921)	26,4
1930 „	666,823	191,351 (11. Mai 1930)	28,7

Die Zunahme der schweizerbürgerlichen Wohnbevölkerung des Kantons Bern vom Jahre 1920 auf 1930 betrug 17,595 Personen = 2,7 %; demgegenüber weisen die Stimmberechtigten in der gleichen Periode ein Anwachsen von 19,856 Personen = 11,6 % auf.

Ein Vergleich der Zu- oder Abnahme der Stimmberechtigten in den einzelnen Amtsbezirken nach Tabelle IV. des Anhanges lässt deutlich die Abwanderungsgebiete Freibergen, Saanen, Obersimmental und Schwarzenburg mit einem Rückgang der Stimmberechtigten, die Amtsbezirke Biel, Moutier und Büren mit den grössten Zuwachsraten hervortreten.

Es beträgt die Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten in der Periode 1922 bis 1930 in %: